aus: Germanien. Monatshefte für Germanenkunde und zur Erkenntnis deutschen Wesens, Jg. 1933, S. 67-70.

Vom Adel der Germanenfrau

Von Hans Wolfgang Behm

1.

Vor langen Jahren schrieb Alexander Bugge ein in der Folge von Hungerland übersetztes Wikingerbuch. Eine Perle dieser „Bilder aus der nordischen Vergangenheit" blieb der Erinnerung bewahrt. „Um das Kulturniveau eines Volkes bestimmen zu können, ist nichts so wichtig als die Stellung des Weibes im Gemeinwesen kennenzulernen." Kurz und inhaltsreich ist dieser Satz, um so weniger geläufig aber dem Bildungsgut unseres Volkes. Was folgerichtig verführt, heiteren Sinnes einen Blick in die Arbeit derjenigen zu werfen, die hier geschichtlich und vorgeschichtlich klären helfen. Und was nicht zuletzt die beginnende Wandlung deutscher Menschen zu Kulturwachsamen verlangt, die Unverfälschtes an Blut und Seele, Geist und Brauchtum erkennen und zur spürbar werdenden Verlebendigung tragen möchten. Klärt wiederum das Wesen der Ehe (als geschlechtssoziale Gemeinschaft im kulturbetonten Umraum) am sinnfälligsten die Stellung des Weibes auf, ist umrissen, daß hiervor die Frage für kulturbestimmende Werte beschließend aufzuwerfen ist.

2.

Bezeichnend ist eine Überlegung, die in diesem Zusammenhang der um eine Deutschethik ringende Philosoph Ernst Bergmann in seinem Werke „Erkenntnisgeist und Muttergeist" anstellt. Es würden nämlich Goethes Männerpsychen, wie dieser sie selbst durch seine labyrinthische Seele wandeln sah, mehr oder minder schrankenlos ungezügelt gelagert erscheinen. Nicht so des Dichters Frauengestalten. Mit sicherem Instinkt würden diese die verworrenen Handlungen der Männer zur Güte und Vernunft klären und sich hierzu, wie etwa Mignon, himmlische Mächte zum Gefährten wählen. Und beim Abtasten der Frauenseele würde Goethe im Iphigeniatyp ein zur höchsten Vollendung kristallisiertes Menschheitsideal dargestellt haben. Und des Dichters Versuch, antike Frauenmacht im Bilde einer überlebensgroßen Juno zu verehren, würde nurmehr zum Ausdruck bringen, wie das Weib als lebendige Offenbarung eines göttlichen Gesetzes noch immer vor der erwachenden Humanität jedes Kulturzeitalters steht! Somit dürfte auch, wenn es ausgesprochen werden darf, das Sinngebende der Faustschen Erlösung trotz allem noch zu entdecken sein.

Denkt man vergleichsweise an die von Hesiod betonte ewige Unmündigkeit des Sohnes der Mutter gegenüber, an die von Pythagoras gefeierte Harmonie des Ewig-Weiblichen oder an die von Eusthates zur Göttlichkeit verklärte Phäakenkönigin, so möchte auch hiervor die Weisheit siegen, im anbetungswürdigen Frauen- und Mutterwesen den Wesenszug wahrer Kultur entdeckt zu haben. Und wenn wir mit Recht die vorapollinische Zeit der Griechen noch als Träger einer solchen Kultur umschreiben dürfen, so werden erst in der Folge Mächte wach, die störend und zersetzend wirken. Im Sinne Bergmanns würde hier nicht zuletzt ein sich ausbreitendes Christentum das göttlich Urbestimmte wesenhafter Kultur zum tragikomischen Zerrbild stempeln und damit einen — den Inhalt langer Jahrhunderte füllenden — Irrgang der Kultur beginnen lassen. Der religiös unterbaute Hoheitsadel des Weibes schwindet und am Quellgrund der Menschenwürde wuchert fadenscheiniges Gewächs.

Der am Iphigeniatyp erprobte weibliche Hoheitsadel selbst ist rasch geklärt. Ein Weib, das dem Taurierkönig Thoas gegenüber gestehen kann „ihre Seele vom Verrat gerettet zu haben", erhellt damit die unsichtbare Kraft einer heldischen Persönlichkeit. Hiervor verblaßt jede menschenmögliche Tyrannenmacht und wandelt diese zur verzeihenden und

verstehenden Geste um. Und schon beglückt drängt sich die Frage in die Feder: Lebt vor diesem Iphigeniebild nicht vollgültig auf, was etwa der tiefschürfende Vilhelm Grönbech als Wesenszug der altgermanischen Frau erkannt und im Lehrbuch der Religionsgeschichte von Chantepie de la Saussaye ausgesprochen hat? Daß nämlich diese Frau „infolge ihres Wesens dem Göttlichen meistens näher steht als der Mann" und jene „Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit heiliger Kraft" in sich trägt, die einer durch ungeschriebene Gesetze geachteten Persönlichkeit zu eigen sind! Auch der am klassischen Vorbild klärende Ernst Bergmann läßt wiederum in seinem neuesten Werke der „Deutschen Nationalkirche" (vgl. Bespr. auf Seite 88) durchsichtig werden, daß im Goetheschen Iphigeniatyp nur wieder ein nordisch-altgermanisches Vorbild lebendig wird. Es möchte somit scheinen, daß der vielleicht hellste Augenblick Goetheschen Schaffens, daß sein „Evangelium der deutschen Humanität" (wie Gundolf das Iphigenieschauspiel bezeichnet) zwangsläufig bewahrtes Germanenerbe instinktsicher zur Oberfläche trägt. Daß es somit auch kein billiger Zufall ist, im Denk- und Forschungsschatz der just um germanische Erneuerung Ringenden den Iphigeniatyp wiederholt berührt zu sehen.

3.

Eine hieraus zu ziehende Lehre besagt demnach: Man streife der Iphigenie das griechische Gewand ab, vertausche es mit einem inzwischen forschend erkannten und der altgermanische Frauentyp kehrt wieder. Goethe wollte und mußte ihn zeichnen und war lediglich verlegen um die äußere Hülle. Und wann immer deutsche Dichter versuchten, dieser gerecht zu werden, war ihnen um so weniger das in Iphigenie verkörperte germanische Frauenideal gegenwärtig. Eine Thusnelda, wie sie etwa die Kleistsche Hermannsschlacht vorführt, steht weit entfernt diesem Ideal. Ein Weib, das dem römischen Legaten Ventidius den Raub einer Locke überhaupt möglich machen kann, bekennt in einer schwachen Stunde schon richtig, daß sie „den Irrtum leider selbst verschuldet, der dieses Jünglings Herz ergriff". Und sofern sie in gemacht schmollendem Groll den eigenen Mann zum Schutzgeist gegen römische Dreistigkeit erwählt, läßt sie jenen Zug angeborener Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit vermissen, der bei Iphigenie Eigengut einer Vollpersönlichkeit ist.

Erfreulich schon, daß Bernhard Kummer in „Midgards Untergang" gleichen Sinnes wertet und mit zwingender Gelehrtenlogik die hohe Stellung der germanischen Frau von der Religion her zu begründen versucht. Religiös unterbaut wäre somit grundsätzlich alle wahre Kultur. Diese aber nicht erweitert, sondern wesentlich gestört zu haben, würde nach Kummer aufs Schuldkonto des Christentums zu setzen sein. Indem es seit langen Jahrhunderten lehrt, das „Lebenselement der Liebe in die Lebensfessel Sünde umzudenken", die Frau als Wesen geschlechtlicher Hörigkeit oder der Gehorsamspflicht zu betrachten, das dem Manne unter Verlust ihrer Persönlichkeit zum Eigentum wird — untergräbt es damit die dem Germanen eigentümliche Sittlichkeit. Die Frau als ursprünglich geheiligte Persönlichkeit sinkt zum Gegenstand juristischer Wertung herab. Der Begriff vom sündigen Fleisch oder der feindlichen Teilung von Leib und Seele geht um, der dem nordischen Menschen (wie es der Inhalt der Sagas bezeugt) wesensfremd war und ewig wesensfremd bleiben sollte.

So nachhaltig war jedoch die „Bekehrungsarbeit" am Germanen, daß seine Nachfahren schon fast vergessen haben, daß Menschen durch Entwurzelung heiliger Eigenwerte bestimmt nicht besser werden. Wiederum leuchtet ein, daß in der aus Palästina überkommenen religiösen Weltfluchtsöde kein Raum für eine Frau sein kann, die gleich Tannhäusers „Himmels-Mittlerin" unendlich reich an Seele und Heiligkeit im Mittelpunkt des Sittenlebens steht. Und — auf sich selbst vertrauend Gefilde des Jenseits schon diesseitsverwirklicht im eigenen Herzen trägt...

4.

Im Grunde sonderbar: Wenn schon kirchliches Verlangen vorgibt, Germanien erst Sitte und Kultur gelehrt zu haben, der Römer Cornelius Tacitus wußte schon weit früher, was den Germanen kulturentscheidend zuzumessen ist. Und daß sein Lob, in Germanien „wirkten gute Sitten mehr als anderswo gute Gesetze" billig zu werten wäre, vermag auch mitunter geübte Spiegelfechterei nicht abzustreiten. Steht doch die von dem römischen Schriftsteller gepriesene Heilighaltung der Germanenehe und sein ganzes Vorbringen über die geachtete Rolle der Frau im Stammesleben der Germanen nur wieder als feierliche Warnung vor den Entartungserscheinungen seines eigenen Volkes, das im Begriffe ist vom urbestimmten Nährboden wahrer Kultur abzugleiten und sich im fragwürdigen Netz „überfeinerter" Zivilisation zu verfangen.

Vor diesem ungleich wichtigen Ausblick gewinnt die ja hinreichend bekannte Geschichtsquelle des Tacitus für uns um so größeren Wert. Sie ist aber im großen und ganzen die einzige Quelle geblieben, aus der der Bildungsschatz des Deutschen schlechthin heute noch seine Kenntnisse über die alten Germanen schöpft oder vorgesetzt erhält. Wobei es wiederum Forscher gibt, die vor der Verfänglichkeit oder möglichen Zweideutigkeit des Quelleninhaltes glauben warnen zu müssen. Hier ergänzende, aufklärende und Vorurteile zerstreuende Arbeit zu leisten, ist in jüngster Zeit vor allem ein Verdienst Gustav Neckels.

5.

Was dieser Gelehrte in seiner Schrift „Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen" in wenige Seiten bannt, erscheint dennoch erschöpfend umrissen zu sein und nach des Verfassers eigenem Urteil „neu in dem Sinne, daß die Ergebnisse der herrschenden Gelehrtenmeinung schnurstracks zuwiderlaufen!" Ein Urteil, das einer wünschenswerten Verbreitung der Schrift gewiß nicht zum Nachteil gereicht und das Aussicht bietet, weiteste Kreise reichlich aufzurütteln und nachdenklich zu stimmen.

Ein Auftakt — die Leugnung und Entstellung quellenmäßiger Tatsachen seitens der Kirche betonend — erinnert zugleich an die irrige Einstellung des „aufgeklärten" Europäers, sich vermeintlich selbst als Gipfelpunkt der Kultur zu betrachten. Was für die Ehefrage besagen würde, das Ideal einer auf Treu und Glauben geschlossenen Einehe als Entwicklungsglied zu werten, der vorzeitlich die Gruppen- und Viel- bzw. die Gewaltehe voran zu stellen wäre. Statt dessen würde unter der Wucht altnordischen und germanischen Quellenmaterials (z. B. „Gesetzbuch der Westgoten") die reichlich geübte Verteidigung einer solchen Gewaltehe beim Altgermanen in sich zusammenbrechen, wie auch das vielberufene „Kaufen" der Braut keiner juristischen „Warenwertung" gleichzusetzen wäre, sondern einem Vertrag auf Leistung und Gegenleistung entspricht, der seinen feierlichen Ausdruck im „Wittum" (altnord. mundr), einer Ehrengabe des Bräutigams an die einen Teil ihrer Freiheit opfernden Braut, findet. Eine auf restlose Selbstherrlichkeit des Mannes eingestellte Gewaltehe kannte der alte Germane nicht, sondern vielmehr eine auf Gleichstellung der Gatten und Sittenhoheit der Frau beruhende lebenslängliche Einehe, wie das über Tacitus hinaus germanische Schriftquellen, archäologische Befunde und vor allem verwandt anklingende Inhalte der Sagas, der (uns seit dem 20. Jahrhundert bekannt werdenden) erzählenden Originalwerke altisländischen Schrifttums, beweisen.

Schon überzeugend wertet Neckel dieses Material aus, setzt Proben vor und deutet ihren Inhalt, sucht Unterstellungen vom vermeintlichen Züchtigungs- oder Tötungsrecht des Mannes auf ihren Wahrheitskern zurückzuführen, um sich schließlich der Einsicht zu beugen, daß vor dem Germanen nur das Bild hoher geschlechtlicher Ethik bestehen kann.

Quellentatsachen werden zum beredten Zeugen für die volkstümlich verwurzelte Anschauung „der Verwerflichkeit des Ehebruchs und aller sonstigen außerehelichen Liebeleien

und der Monopolstellung der Ehe, die etwas anderes, weit allgemeineres ist als das ausschließliche Recht des Gatten auf den Besitz seiner Frau... Ungleich wichtig aber erscheint, daß auch die Ritterlichkeit gegen Frauen und der rechtliche Schutz der Ehefrau in Germanien ebenso vorchristlich sind wie die Ehe selbst als Form und Norm der Liebe... Wenn heutige Gegner und radikale Reformer der Ehe als die eigentliche oder einzige Gegnerin ihrer Neuerungspläne die Kirche betrachten, welche das geschaffen habe und aufrechterhalte, was sie bekämpfen, so übersehen sie das hohe, vorchristliche Alter der Ehe und der mit ihr zusammenhängenden Keuschheits- und Treueideale in Nordeuropa. Sollten wirklich einmal die theologischen Fakultäten abgeschafft, der christliche Gottesdienst verboten und die Bibel nebst der ganzen auf sie gebauten Glaubensliteratur verbrannt werden, so wäre das noch kein Sieg über den monogamischen Gedanken selbst." Dieser letzte Satz dürfte schon mehr als eine Mahnung sein. Es schimmert durch, daß der Geschichtsgang wahrscheinlich schon einen Gipfel überschritten hat, der im Grunde dort zur Höhe ragte, wo eine allzu mißachtete deutsche Vorzeit ihn ihr eigen nannte.

6.

Des kurz behandelten Themas tiefster Sinn? Philosophen und Forscher um Nordland und Germanentum bieten an, was uns Deutsche nach langen Jahren schicksalsverschlungener Notzeit zur Selbstbesinnung zwingt. Die Stunde scheint gekommen, da das Angebotene nicht mehr im Strudel der Alltäglichkeit und bürgerlichen Bequemlichkeit unterzutauchen braucht. Aus Vergeßlichkeit wohlverstanden, die uns Deutschen so unendlich nahe liegt, weil wir ruhlose Späher in die Zukunft und weniger in die Vergangenheit sind. Wenn aber das Heiligste — und das Weib wird dies bleiben müssen, solange eine Kultur überhaupt bestehen kann — in traumewiger Abgeklärtheit schon in der Morgenröte unseres Kulturwerdens zu entdecken ist, dann wird es doppelt nützen, aus der Schau nach rückwärts die mittelbare Zukunft um so deutschechter zimmern zu können.